



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Referatsleiter Herrn Hosse
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/23-1-73326/2023
vom 24.07.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
06.09.2023

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) für den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ der Stadt Schmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Beschluss-Nr. PLA 14/397/2023)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 24.07.2023 den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen im Zuge des eingeleiteten ZAV gebeten, zu den vom o.g. Vorhaben betroffenen Zielen der Raumordnung im gültigen Regionalplan bis zum 25.08.2023 Stellung zu nehmen. Eine beantragte Terminverlängerung wurde seitens der verfahrensführenden Behörde bis zum 08.09.2023 gewährt.

Die Stadt Schmalkalden kann trotz der Neuausweisung des „Industrie- und Gewerbegebietes an der B 19“ südöstlich des Verkehrsknotens von B 19 und L 1026 den diesbezüglich bestehenden Flächenbedarf nicht decken. Deshalb ist ausgehend von aktuellen Unternehmensentscheidungen zur Erweiterung und Optimierung von Produktionsstätten (z.B. des ansässigen Hygienepapierherstellers Sofidel) beabsichtigt, ein ca. 33 ha großes Areal westlich der B 19 zwischen der Kläranlage Niederschmalkalden und dem bestehenden „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Schwallungen zur industriell-gewerblichen Nutzung auszuweisen und zu erschließen. Adäquate Alternativstandorte mit gleichermaßen günstigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind im Wirtschaftsraum Schmalkalden nicht mehr vorhanden. Besagtes Areal in der randlichen Werraue wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die angestrebte Nutzung in diesem Standortraum lässt Konflikte mit festgesetzten Zielen der Raumordnung im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) erkennen. Betroffen von der beabsichtigten gewerblichen Siedlungstätigkeit ist das Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-9 Werra (Z 4-2) und (mit weniger als 1 ha) das Vorranggebiet Rohstoffsicherung KIS-11 Niederschmalkalden (Z 4-6). Diese Ziele der Raumordnung stehen formal im Widerspruch zur beabsichtigten Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung. Im Rahmen des ZAV ist gemäß § 6 Abs. 2 ROG zu prüfen, ob von diesen Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die RPG Südwestthüringen nimmt nach entsprechender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Bewertung der aktuellen Entwicklungsbelange wie folgt Stellung:

Seitens der RPG Südwestthüringen wird zur Realisierung des von der Stadt Schmalkalden geplanten interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Schmalkalden/Schwallungen eine Abweichung von den im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) festgelegten Zielen der Raumordnung Z 4-2 und Z 4-6 als vertretbar bewertet.

Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen ist vorgesehen, mit einem neuen Ziel der Raumordnung (Text und Karte) in Form eines Vorranggebietes „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ das o.g. Gewerbe- und Industriegebiet standorträumlich identisch aufzunehmen.

Betreffs der geplanten Umverlegung der 110 kV-Leitung Suhl – Grimmenthal – Meiningen – Breitung in der Gemarkung Niederschmalkalden ist bezogen auf das Vorranggebiet Rohstoffsicherung KIS-11 Niederschmalkalden durch den Vorhabenträger TEN sicherzustellen, dass innerhalb dieses Rohstoffsicherungsgebietes kein Freileitungsmast errichtet wird.

Begründung:

Die allgemein gute wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren, von der auch die Stadt Schmalkalden als wichtiger Zentraler Ort (Mittelzentrum) in erheblichem Maße partizipieren konnte, ließ den Bedarf an gewerblichen Siedlungsflächen spürbar ansteigen. Noch vorhandene freie Gewerbegebietsflächen wurden in Anspruch genommen.

Gleichermaßen reduzierte sich aber auch das Potenzial an Entwicklungsflächen für Industrie und Gewerbe aufgrund ökologischer, umwelt- und fachrechtlicher Belange (z.B. Hochwasserschutz) sowie erschließungs- und infrastruktureller Defizite (z.B. wegen nicht ausreichender Verkehrserschließung oder ungünstiger Topografie).

Mit dieser schrittweisen Beschränkung bzw. auch dem Wegfall von Potenzialflächen in und um Schmalkalden erlangt das von diesem ZAV erfasste Areal eine große Bedeutung, zumal das angrenzende „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Schwallungen, die bestehende Kläranlage Niederschmalkalden, die vorhandenen Energieversorgungsanlagen sowie die überörtlich bedeutsame Verkehrsinfrastruktur im Bereich Niederschmalkalden/Zwick (durch Neu- und Ausbaumaßnahmen an der B 19 / L 1026) infrastrukturelle Gunstfaktoren darstellen.

Zu den im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) betroffenen beiden Vorranggebieten Hochwasserschutz HW-9 Werra (Z 4-2) bzw. Rohstoffsicherung KIS-11 Niederschmalkalden (Z 4-6) und mit Blick auf das laufende Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen (Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 und Erstellung eines 2. Entwurfs) werden folgende Aussagen getroffen:

- Grundlage des im derzeit gültigen Regionalplan Südwestthüringen festgelegten Vorranggebietes Hochwasserschutz HW-9 Werra bildeten die für die Werraau festgesetzten Überschwemmungsgebiete bezogen auf ein HQ 100.

Diese Überschwemmungsgebiete wurden zwischenzeitlich von der Fachplanung Wasserwirtschaft mehrfach überarbeitet. Dabei erfolgte für den Bereich der Werraau zwischen Schwallungen und Niederschmalkalden eine Korrektur dahingehend, dass der vom Bauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ erfasste randliche Auenbereich der Werra kein rechtsverbindliches Überschwemmungsgebiet mehr ist.

Dementsprechend ist beabsichtigt, im 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen das Vorranggebiet Hochwasserschutz zu reduzieren.

Entsprechend des aktuell industriell-gewerblichen Siedlungsflächenbedarfs für den Wirtschaftsraum Schmalkalden soll ein neues Ziel der Raumordnung (Text und Karte) in Form

eines Vorranggebietes „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ im 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen aufgenommen werden (standorträumlich identisch mit dem geplanten interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Schmalkalden/ Schwallungen).

Was die im 1. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (2018) ausgewiesene Teilfläche des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-48 Werraue zwischen Leimbach und Schwallungen betrifft (Erfordernis der Raumordnung), ist dieses bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

- Von dem Vorranggebiet Rohstoffsicherung KIS-11 Niederschmalkalden mit einer Flächengröße von ca. 12 ha werden etwa 0,2 ha für das Gewerbe- und Industriegebiet beansprucht. Ein solch geringer Flächenentzug wird mit Blick auf die Sicherung dieser Rohstofflagerstätte seitens des Trägers der Regionalplanung als vertretbar bewertet. Bei einer gegebenenfalls notwendigen Querung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung KIS- 11 im Zuge der geplanten Umverlegung der 110 kV-Leitung ist zur Vermeidung eines Konfliktes mit dem Ziel der Raumordnung Z 4-6 eine vollständige Überspannung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung KIS- 11 zu sichern, d.h. kein Freileitungsmast im Vorranggebiet.

Die RPG Südwestthüringen vertritt unter Beachtung der aufgezeigten standorträumlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsinteressen sowie nach sachgerechter Abwägung der Belange den Standpunkt, dass eine Abweichung von den beiden genannten Zielen der Raumordnung möglich ist.

Krebs
Präsident
Landrat